

Markt Schierling

GEBÜHRENORDNUNG FÜR SPORTSTÄTTEN DES MARKTES SCHIERLING

Der Markt Schierling hat in der Vergangenheit erhebliche Mittel für den Bau von Sportstätten aufgewendet. Zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands der Gemeinde für Unterhalt, Reinigung, Heizung und Beleuchtung der Sportstätten und nach dem Grundsatz der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung von Steuergeldern, werden für die Benutzung der Sportstätten Gebühren erhoben.

1. Anwendungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für die Nutzung von Räumen der Mehrzweckhalle, der Sporthallen, des Kraftraumes und der Freisportflächen im Umfeld der Mehrzweckhalle des Marktes Schierling.

2. Gebühren und Fälligkeit

Für die Benutzung der Sporthallen des Marktes in Schierling und Eggmühl sowie der Mehrzweckhalle mit den dazugehörigen Freisportflächen werden Benutzungsgebühren erhoben. Diese Gebühr entsteht bei Abschluss eines Miet- bzw. Nutzungsvertrages und wird bei sonstigen Veranstaltungen (z. B. sportliche, kulturelle oder soziale Veranstaltungen) sofort fällig.

Die Abrechnung für den Übungs- und Trainingsbetrieb erfolgt zum 31. Dezember eines Kalenderjahres nach Belegungsplan.

3. Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Benutzer bzw. Veranstalter. Mehrere Beteiligte haften als Gesamtschuldner.

4. Gebühren

1. Die Gebühr an Wochentagen (Montag bis Freitag) beträgt je Hallenteil und für die Freisportflächen pro Stunde 9,52 Euro
2. Die Gebühr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen beträgt je Hallenteil und für die Freisportflächen pro Stunde 11,90 Euro
3. Für Punktspiele, Turniere und sonstige Sportveranstaltungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen beträgt die Gebühr je Veranstaltungstag je Hallenteil 59,50 Euro
4. Für sonstige Veranstaltungen werden folgende Gebühren festgelegt:
 - 4.1 Kulturveranstaltungen kommerzieller Art (Konzert, Kabarett und ähnliches)

➤ Besucher bis 300 Personen	714,00 Euro
➤ Besucher bis 500 Personen	952,00 Euro
➤ Besucher bis 775 Personen	1.190,00 Euro
 - zzgl. Aufwand für Bühnenaufbau und Bestuhlung nach 4.2
 - 4.2 Veranstaltungen örtlicher Vereine und Institutionen mit Eintritt ohne Gewinnabsicht

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| ➤ mit Bühne, Bestuhlung und Tische | 595,00 Euro |
| ➤ mit Bühne und Bestuhlung | 476,00 Euro |
| ➤ mit Bühne | 357,00 Euro |
5. Sonstige Veranstaltungen, wie Versammlungen, Tagungen, Sportfeste, Ehrenabende, Vereinsjubiläen und ähnliches
- | | |
|--|-------------|
| ➤ an Wochentagen (Montag bis Freitag) pro Tag | 89,25 Euro |
| ➤ an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen pro Tag | 119,00 Euro |
- zzgl. Aufwand für Bühnenaufbau und Bestuhlung nach 4.2
6. Sonstige Veranstaltungen, wie gewerbliche Nutzungen, Aufführungen, Messe, Ausstellungen und ähnliches
- | | |
|--|-------------|
| ➤ an Wochentagen (Montag bis Freitag) pro Tag | 714,00 Euro |
| ➤ an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen pro Tag | 952,00 Euro |
- zzgl. Aufwand für Bühnenaufbau und Bestuhlung nach 4.2
7. Gemeinnützige Veranstaltungen der Schule oder der Kindertageseinrichtungen sind gebührenfrei.
8. Der Markt Schierling behält sich vor, im Einzelfall abweichende Gebühren zu erheben.

5. **Nebenkosten**

Zu den unter Nr. 4 angeführten Benutzungsgebühren kommt an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen noch die Pauschale für den Hallenwart in Höhe von 71,40 Euro je Tag. Außerdem hat der Veranstalter die anfallenden Kosten für die Sicherheitsdienste wie Ordner, Feuerwehr und Sanitätswache zu tragen.

Wird nach Ende der Nutzung eine Sonderreinigung erforderlich, so hat der Benutzer bzw. Veranstalter zusätzlich die Kosten einer solchen Sonderreinigung dem Markt Schierling zu erstatten.

6. **Umsatzsteuer**

Die vorgenannten Gebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. **Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt ab 01. Februar 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung vom 01. Januar 2023 außer Kraft.

Schierling, 29.01.2026
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister